PLANZEICHNUNG

Maßstab 1 : 1000

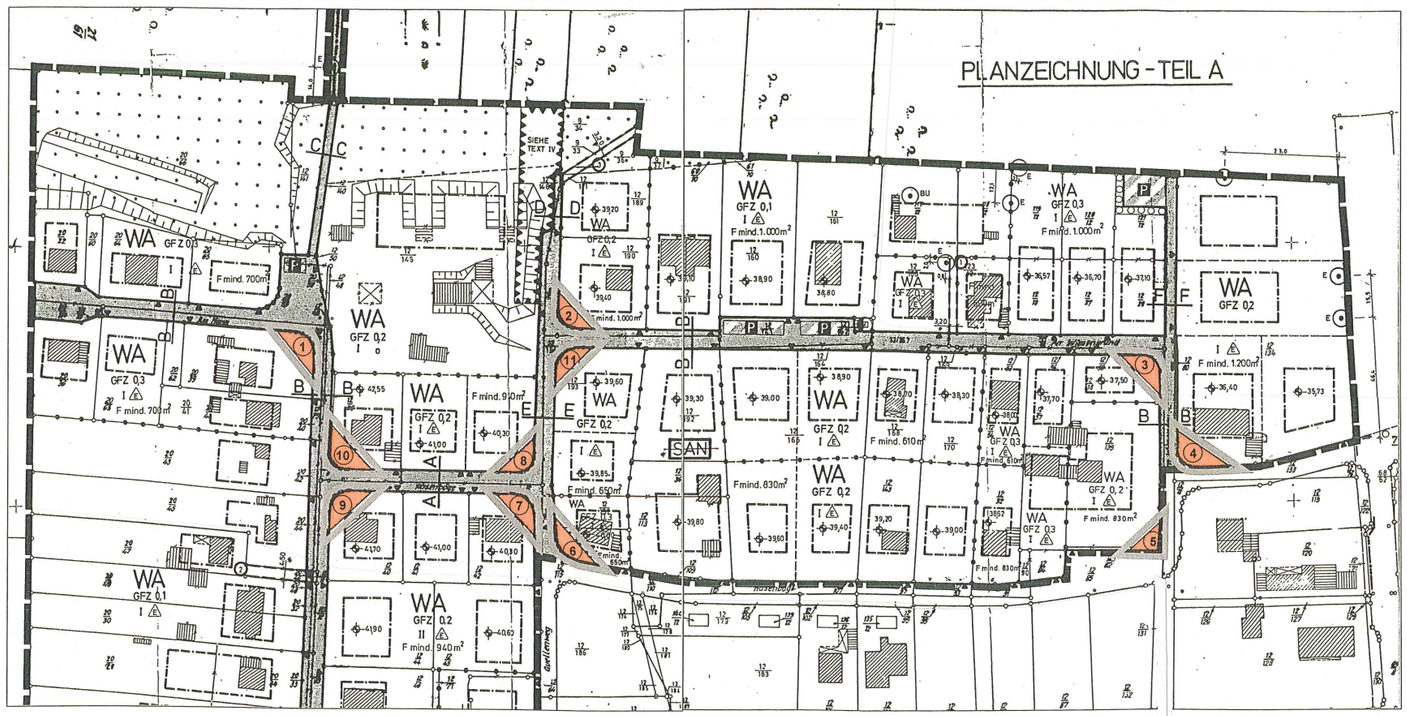

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

A) FESTSETZUNGEN § 9 (1) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung § 9 (7) BauGB

WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 4 BauNVO)

B) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.1 B

(1) Numerische Bezeichnung der Teiländerungsflächen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.05.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 23.06.2010 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 22.06.2010 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.

2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2010 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

4. Die Gemeindevertretung hat am 11.05.2010 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Bebaugungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.07.2010 bis zum 02.08.2010 während folgender Zeiten: montags - freitags außer mittwochs von 8.00 - bis 11.30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - bis 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23.06.2010 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 22.06.2010 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.

   Klein Pampau, den 03.08.2010

   Siegel gez. Horst Born

   Bürgermeister

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 22.06.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigenTräger öffentlicher Belange am 07.09.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, am 07.09.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Klein Pampau, den 08.09.2010

   Siegel gez. Horst Born

   Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

   Klein Pampau, den 08.09.2010

   Siegel gez. Horst Born

   Bürgermeister

10. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 25.05.2011 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 24.05.2011 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
    In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Anprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
    Die Satzung ist mithin am 26.05.2011 in Kraft getreten.

    Klein Pampau, den 26.05.2011

    Siegel gez. Horst Born

    Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE KLEIN PAMPAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1B 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Gebiet: Westlicher Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit den Erschließungsstraßen Massower Straße, Am Wiesengrund, Hasenböge, Quellenweg, Am Hang und Hasenheide

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 des BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.09.2010 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1B / 2. vereinfachte Änderung für das Gebiet : Westlicher Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit den Erschließungsstraßen Massower Straße, Am Wiesengrund, Hasenböge, Quellenweg, Am Hang und Hasenheide ,
bestehend aus der Planzeichnung , erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN 1:25000

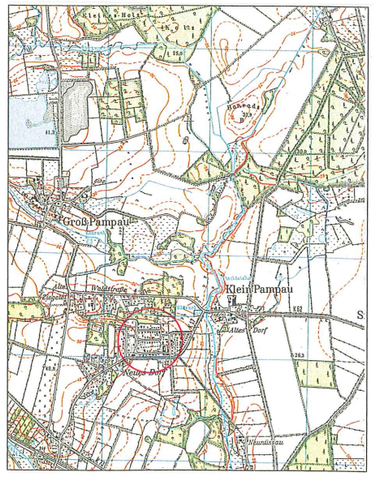

GEMEINDE KLEIN PAMPAU

BEBAUUNGSPLAN NR. 1B / 2. VEREINFACHTE Ä.

Joachim Haeseler - Architekt + Stadtplaner - Danziger Straße 8 - 21493 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510